

# S A W A L

---

Rechtsanwälte & Notar

## Der Mieter und der Schimmelbefall

Schimmel wird gefühlt in jedem zweiten Mietprozess als Minderungsgrund angeführt. Über die Ursachen scheiden sich die Geister (in Person der Sachverständigen). Pauschal wird häufig die Gesundheitsgefährdung der Bewohner angeführt. Das Kammergericht hat hierzu entschieden, dass die Beweislast für eine angeblich durch den Schimmelbefall hervorgerufene Erkrankung beim Mieter liegt.

Er müsse konkret zur Schimmelkonzentration vortragen und ärztliche Atteste vorlegen, damit der Zusammenhang zwischen Krankheit und Schimmelbefall durch einen Sachverständigen geprüft werden könne.

Im Fall war der Mieter beweisfällig geblieben und konnte daher eine Reduzierung der Miete/Nutzungsentschädigung auf Null nicht nachweisen.

Kammergericht vom 03.06.2010, 12 U 164/09

Blog \_\_\_\_\_ abonnieren (RSS)

jetzt auch auf \_\_\_\_\_ Twitter

Jetzt "Fan" auf Facebook werden

URL des Beitrages: <http://www.ra-sawal.de/Wordpress/?p=2882>

## Related Posts Feuchte Wände

- Schimmel in der Wohnung
- Immer wieder falsches Lüften
- Haftung des WEG-Verwalters bei Mietausfallschäden
- 10% ist die magische Grenze